

12. Kaufkraft-Paket I: Individuelle Prämienverbilligung, Kantonsanteil auf 120% erhöhen

Parlamentarische Initiative Esther Straub (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 3. Oktober 2022

KSSG Kommission für soziale Sicherheit und GesundheitKR-Nr. 368/2022

Esther Straub (SP, Zürich): Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist seit Langem ein politischer Zankapfel. Dabei liegen die Fakten auf dem Tisch: Die steigenden Prämien schlagen in unserem unsolidarischen Kopfprämiensystem für die unteren und mittleren Einkommen massiv zu Buche. Wenn die Prämien in unserem Kanton mit 7,1 Prozent dieses Jahr noch einmal überdurchschnittlich massiv angestiegen sind, trifft das die mittleren und unteren Einkommen mit voller Wucht.

Vor zwölf Jahren haben Sie im Zuge einer Sparübung den Kantonsbeitrag von 100 auf 80 Prozent gesenkt. Seither gilt: Es liegt weniger Geld als vorgesehen im Prämienverbilligungstopf, die Prämien steigen kontinuierlich und teilweise massiv an, die Löhne steigen kaum. Kurz: Die Rechnung geht nicht auf, und zwar ganz konkret die Rechnung des Haushaltsbudgets tiefer Einkommen. Bis zu 15 Prozent und mehr ihres Einkommens wenden bestimmte Haushalte in unserem Kanton für Prämien auf, bevor dann der Rest der Prämie, der diesen Einkommensanteil übersteigt, von der IPV übernommen wird. Rechnen Sie sich einmal aus, was es heisst, 15 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien aufzuwenden. Auf diesen 15 Prozent und mehr bleiben die Haushalte sitzen ohne Hilfe vom Staat. Dieser Missstand ist eine direkte Folge davon, dass wir nur 80 Prozent des Bundesbeitrags in die Prämienverbilligung investieren. Viel zu wenig, um Haushalte so zu entlasten, dass niemand mehr als 10 Prozent seines Einkommens für Prämien aufwenden müsste. 10 Prozent wäre für Haushalte einigermaßen tragbar.

Bereits in der Budgetdebatte im Dezember habe ich auf die Zahlen in der Rechnung und im jeweiligen Budget der letzten Jahre aufmerksam gemacht. Seit dem Budget 2020 sind 92 Prozent Kantonsbeitrag eingestellt – eine Folge unseres damaligen dringlichen Postulats. Doch in der jeweiligen Jahresrechnung resultierten jeweils 82 Prozent oder 84 Prozent und nicht die budgetierten 92 Prozent. Und das ist möglich, ganz legal, weil das Gesetz im Vierjahresdurchschnitt nämlich noch immer nur 80 Prozent einfordert und nicht 92 Prozent.

Am Donnerstag vor einer Woche haben wir nun erfahren, dass in der Rechnung 2022 bei der IPV 101 Millionen Franken zu wenig ausgegeben wurden; der Kantonsanteil kommt also 2022 auf 73 Prozent zu liegen. Im Vierjahresdurchschnitt liegt er folglich nun mit 78,75 Prozent zu tief. Wir sind also nicht mehr legal unterwegs. Bereits letztes Jahr musste nachgebessert werden. Aus anderen Gründen: Letztes Jahr floss nämlich der Bundesbeitrag widerrechtlich nicht vollständig in

die normale IPV, sondern wurde für Sozialhilfe und Ergänzungsleistung gebraucht, was unser Gesetz EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) untersagt. Auch das wird für 2022 wieder zutreffen.

Auch 2022 wird also nachgebessert. Die Gesundheitsdirektion und die SVA (*Sozialversicherungsanstalt Kanton Zürich*) sind auch schon dran. Die Ergebnisse kennen wir noch nicht. In der Antwort auf die dringliche Anfrage von Nicole Wyss (*KR-Nr. 1/2023*) weist die Regierung auf die schwierigen Prognosen für die IPV-Bezüge hin und begründet so ihre vorsichtige Kalkulation des Eigenanteilsatzes. Dass die Prognosen im neuen System nicht ganz einfach waren, ist anerkannt. Aber weshalb immer auf dieselbe Seite vorsichtig kalkuliert wurde, das ist unverständlich. Auch unverständlich bleibt, wieso die Kommunikation an die IPV-Berechtigten nicht besser beobachtet und laufend verbessert wird. Seit drei Jahren soll der Kantonsanteil 92 Prozent betragen und jedes Jahr liegt er massiv tiefer. Jetzt also mit 73 Prozent deutlich unter den früheren 80 Prozent: 20 Prozent zu tief. Wir sparen auf dem Buckel der tieferen und mittleren Einkommen jährlich zwei- bis dreistellige Millionenbeträge. Und dass wir seit diesem Jahr zugunsten der höheren Einkommen erhöhte Steuerabzüge auf Krankenkassenprämien eingeführt haben, das ist dann schon fast blanker Hohn. In Zahlen: Die tiefen Einkommen haben in den letzten Jahren aufgrund der Fehlkalkulationen auf jeweils 45 bis 101 Millionen Franken IPV verzichten müssen. 45 Millionen, das ist die Summe, mit der seit diesem Jahr die gutverdienenden Haushalte vom Kanton steuerlich entlastet werden, weil sie mehr für die Krankenkassenprämien abziehen können. Das ist Umverteilung von unten nach oben: Mit 45 Millionen Franken entlasten wir die oberen Einkommen, jene Einkommen, die nicht einmal 5 Prozent ihres Budgets für Prämien aufwenden müssen. Und gleichzeitig holen wir 100 Millionen Franken, mehr als das Doppelte, von den tieferen Einkommen, da der in der Rechnung resultierende Kantonsbeitrag nicht 92 Prozent beträgt, sondern 73 Prozent. So geht es nicht weiter. Es muss uns auch nachdenklich machen, dass wir unseren Kantonsbeitrag ausschliesslich für die Prämienübernahmen für Sozialhilfebeziehende und für Ergänzungsleistungen verwenden. Kein einziger Kantonsfranken fliesst in die normale Prämienverbilligung. Keinen einzigen Kantonsfranken investieren wir in die tatsächliche Prämienverbilligung, unabhängig von Sozialhilfe und Ergänzungsleistung, um die horrende Last jener zu dämpfen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und auf 15 Prozent ihres sauer verdienten Einkommens verzichten müssen. Mit keinem einzigen Kantonsfranken unterstützen wir diese Menschen.

Es braucht einen Kantonsbeitrag von 120 Prozent. Das sind zurzeit zirka 150 Millionen Franken. Es ist Geld, das sich auszahlt, denn es stärkt die Kaufkraft von einem bedeutenden Teil der Kantonsbevölkerung und es bewahrt viele Haushalte davor, in die Sozialhilfe abzurutschen. Es ist keine überrissene Zahl. Kantone wie Basel-Stadt, die Waadt oder Genf machen es vor. Der Nationalrat hat letzten Herbst noch höhere Beiträge vorgesehen. Und wir können es uns leisten. Das zeigt die Rechnung 2022 deutlich. Ein Kantonsbeitrag von 120 Prozent ermöglicht eine IPV, die sich so auswirkt, dass niemand in unserem Kanton mehr als 10 Prozent

des Einkommens in die Prämien stecken muss. Viele bezahlen dann immer noch 10 Prozent, aber sie bezahlen nicht mehr als 10 Prozent.

Ich kann nicht genug daran erinnern: Erklärtes Ziel des Bundesrats bei Einführung der IPV 1994 war es, die Krankenkassenprämien für untere und mittlere Einkommen in dem Masse zu verbilligen, dass kein Haushalt mehr als 8 Prozent seines Einkommens dafür aufwenden muss. Mit 10 Prozent liegen wir deutlich darüber, mit 15 Prozent aber sind wir an einem unhaltbaren Ort angekommen.

Stimmen Sie unserer PI zu. Sie dämpft die Ungerechtigkeit bei den Krankenkassenprämien um ein absolut notwendiges Stück.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Frau Kantonsrätin Esther Straub hat hier ihr Schlussbouquet gezündet (*die Angesprochene hat bei den kürzlichen Gesamterneuerungswahlen nicht erneut kandidiert*). IPV war immer ihr Steckenpferd; jahrelang lang hat sie in der Budgetdebatte darauf hingewiesen und jahrelang ist der Kantonsrat ihr nicht gefolgt, weder Postulate noch Motionen waren erfolgreich, auch die Budgetanträge wurden nie mehrheitlich unterstützt.

Das Pünktchen auf dem i: Erst im letzten Jahr hat das Stimmvolk die Erhöhung von 92 Prozent auf 100 Prozent abgelehnt. Diese war auf Initiative der CVP, also der Mitte, zustande gekommen. Sie sehen also, das Thema verfolgt uns. Und hier kann ich jetzt mein Votum stark abkürzen, weil, dieses Mal ist es eine PI, eine parlamentarische Initiative. Wenn Sie schauen, wer bei den Erstunterzeichnern dabei ist, dann ist klar, 60 Stimmen werden hier erreicht, es sei denn, die Hälfte der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen verlässt den Raum noch vor der Abstimmung. Es wird also so sein, dass die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) sich diesem Thema annehmen wird; das wird in der neuen Legislatur stattfinden – leider ohne Esther Straub. Weil, ich denke, wenn Esther Straub nicht mehr dabei ist, dann fehlt irgendwo in der SP-Fraktion die Kompetenz, diese Berechnungen anzustellen. Ich habe mehrmals festgestellt, dass Thomas Marthaler, aber auch Andreas Daurù auf Esther Straub verwiesen haben, wenn es um die IPV und deren Berechnung ging. Ich bin also gespannt, wie das mit dieser Vorlage dann zu einem guten Schluss kommt. Die SVP wird nicht unterstützen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich blase jetzt in ein anderes Bockshorn. Die Schweiz ist das einzige europäische Land, welches seine Gesundheitsvorsorge mit einkommensunabhängigen Versicherungsprämien pro Kopf finanziert. Hinzu kommen eine hohe Selbstbeteiligung und eine Vielzahl an Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgeschlossen sind. Ein Drittel der notwendigen Gesundheitsausgaben wird «Out-of-Pocket» bezahlt.

Die Lobby unserer Krankenkassen ist sehr stark. Und unsere Gesellschaft ist nicht bereit für eine einkommensabhängige, solidarische Finanzierung der Grundversorgung mittels einer Einheitskrankenkasse – leider. Zur «Prämien-Entlastungs-Initiative» der SP wird in Bern ein indirekter Gegenvorschlag beraten. Bis die Umsetzung der Revision den stark belasteten Haushalten Hand bieten kann, braucht es eine kantonale Lösung. Einziger Stellhebel hierfür liegt bei der Höhe

und Verteilung der Individuellen Prämienverbilligung. Die Zahlen werde ich jetzt nicht noch einmal runterrattern, da Esther Straub diese skandalösen Zahlen eindrücklich vorgetragen hat.

Die Alternative Liste forderte seit je her, dass der Kanton denselben Beitrag besteuert wie der Bund, also 100 Prozent – mehrheitsfähig waren wir bis jetzt nicht. Viel schlimmer noch: Die im Budget 2021 festgesetzten 92 Prozent – das möchte ich doch nochmals erwähnen – wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die neuen Zahlen fürs 2022 sehen nicht ähnlich, sondern schlimmer aus. Glücklicherweise ging die SVA und die Regierung auf die Forderungen, welche die AL anfangs Jahr gestellt hat, ein. Alle Bezugsberechtigten, die bis anhin fürs 2022 ihren Antrag nicht eingereicht haben, wurden erneut angeschrieben, und alle Versicherten, die durch die Korrektur des Eigenanteils neu bezugsberechtigt sind, wurden ebenfalls nochmals angeschrieben. Das heisst, die Zahlen werden sich wohl noch verbessern – meiner Hoffnung nach wird es nicht bei diesen 100 Millionen Franken bleiben, die im Moment brachliegen.

Wir werden die PI vielleicht heute überweisen können. Es wird schwierig, wie Herr Habicher gesagt hat, sie dann durchzukriegen. Aber wir hoffen, denn die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Bitte unterstützen Sie sie auch. Wir tun es. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Esther Straub hat alles erläutert, inhaltlich und technisch auf den Punkt gebracht – einmal mehr in dieser Legislatur. Im Gegensatz zur SVP würden wir ihr auch folgen, wenn Sie 150 Prozent fordern würde (*Heiterkeit*).

Mit unserem Gesundheitswesen und der Finanzierung unseres Gesundheitswesens haben wir einen Teufelskreis erster Güte geschaffen. Unfaire Kopfprämien, verbesserungswürdige Prämienverbilligungen, Tarifpartner, die in aller Freiheit ewig streiten, und Kantone, die ihren Steuerhaushalt nicht aus dem Ruder laufen lassen wollen. Damit lässt sich die stetige Behauptung, unser Gesundheitswesen sei zu teuer, weiter befeuern. Diese Argumentationskette nützt natürlich jenen, die das System aushungern lassen wollen, jenen, die sowieso finden, ein bezahlbares Gesundheitssystem für alle sei ein links-ideologischer Traum, der nicht umsetzbar sei.

Unser Gesundheitswesen, das stimmt, ist unterfinanziert, und ich behaupte, von den Falschen finanziert. Es gibt sicherlich Dinge im System, welche zu teuer sind. Oft wird gerade die sehr teure Technik jedoch mit dem Etikett «Investition» versehen, um dann dem Personal zu vermitteln: Du bist keine Investition, du bist ein Kostenfaktor. Dies lässt sich kurzfristig und kantonale nicht ändern. Was wir jetzt machen können, ist korrigierend eingreifen. Das Portemonnaie von Menschen, von Prämienzahlenden zu entlasten, die es nötig haben. Das können wir heute tun. Die Grünen unterstützen darum diesen Vorstoss.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wenn Lorenz Habicher bereits alles gesagt hat, was ich mir aufgeschrieben habe, dann ärgert mich das ein wenig. Ich wollte nämlich auch etwas zu Esther Straub sagen. Aber «ja nu», du hast es brilliant gemacht. Ich hätte es ähnlich gesagt (*Unruhe im Saal*).

Der Kantonsanteil der Individuellen Prämienverbilligungen soll auf 120 Prozent erhöht werden. Das Raunen ist spannend, doch mein Hinweis war nur auf den Inhalt bezogen, was er über Esther gesagt hatte, und auf nichts Anderes. Auf nationaler Ebene ist zu diesem Anliegen einiges im Gang. Hier vorzupreschen, erscheint uns weder sinnvoll noch richtig. Das wäre kostentechnisch gesehen mit einer Blackbox zu vergleichen. Natürlich ist es richtig und wichtig, dass Menschen, die am Existenzminimum leben, unterstützt werden. Die GLP begrüsst die Individuelle Prämienverbilligung auf dem heutigen Niveau, ganz sicher. Allerdings liegt es genauso in unserer Verantwortung, dass wir die finanzpolitische Entwicklung in unserem Kanton nicht aus den Augen verlieren, auch wenn es im Moment ganz rosig aussieht.

Wie wir wissen, wird ein Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative vor das Volk kommen. Laut Schätzungen des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) belaufen sich die Mehrkosten für die Kantone bei einer Annahme des Gegenvorschlages auf zirka 600 Millionen Franken. Bei einer Annahme der Initiative würden sich die Mehrkosten auf 1,1 Milliarden Franken für die Kantone belaufen. Wenn wir die Resultate dieser Abstimmungen kennen, haben wir eine Entscheidungsgrundlage, um über den Kantonsanteil der Individuelle Prämienverbilligung zu sprechen – was wir auch tun werden. Die GLP-Fraktion überweist die PI nicht.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Bettina Balmer.

Immer wieder kommt die SP zusammen mit der übrigen linken Ratshälfte mit Vorschlägen, wie man die bereits heute absurd hohe Individuelle Prämienverbilligung noch mehr erhöhen könnte. Das letzte Mal haben wir vor weniger als zwei Monaten im Rahmen des Budgets einer Erhöhung nicht zugestimmt. Da wollte die SP die IPV noch auf 100 Prozent erhöhen. Und nun soll erstaunlicherweise die IPV sogar auf 120 Prozent erhöht werden.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass wir uns als FDP für Krankenkassenprämien einsetzen, die tragbar sind. Wir wollen ein gutes Gesundheitswesen anständig finanzieren und stehen für gute Qualität im Gesundheitswesen ein. Deshalb sehen auch wir die Notwendigkeit einer massvollen und klar definierten IPV. Wir wehren uns aber dezidiert dagegen, unter dem Deckmantel einer so genannt gerechten IPV, ein bereits an Regulationen überbordendes System mit deutlich höheren giesskannenartigen Subventionen zu unterhalten. Jetzt sind dringend Reformen nötig. Hier noch das Zitat auf der Homepage des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) im September 2022» «Es besteht ein Handlungsspielraum, um den Kostenanstieg auf das medizinisch begründbare Mass zu beschränken. Zu den möglichen Hebeln für Einsparungen zählen etwa eine Begrenzung des Überangebots und der Übernachtfrage medizinischer Leistungen, angepasste Tarife im ambulanten Bereich, eine verbesserte Spitalplanung und mehr Transparenz bei

der obligatorischen Krankenversicherung.» Zusammengefasst: Wir lehnen diese PI ab. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Mit diesem sogenannten Kaufkraft-Paket I soll endlich auf die steigenden Krankenkassenprämien konkret und direkt reagiert werden, indem im Kanton Zürich der Kantonsbeitrag – wir haben es schon gehört – auf 120 Prozent für die Individuelle Prämienverbilligung angehoben wird, dies zur Entlassung der Haushalte mit tiefen Einkommen, nicht aber zur Deckung von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen.

Im Budget 2023 rechnete man mit rund 400'000 IPV-Bezügerinnen und -Bezügern. Angesichts dieser hohen Zahl stellt sich schon die Frage, weshalb der Regierungsrat für 2023 in der Antwort zum ersten Vorstoss im 2023 der dringlichen Anfrage zur Individuellen Prämienverbilligung bloss von rund 256'000 durch die SVA versandte IPV-Antragsformulare spricht. Umso mehr müssen im Kanton Zürich jetzt die Weichen gestellt und der IPV-Prämienverbilligungstopf mit der Erhöhung des Kantonsbeitrages von 120 Prozent des Bundesbeitrages vorgesorgt werden, damit sollen die immer noch zu hohen Eigenanteilsätze auf ein korrekt kalkulierbares Mass gesenkt werden können.

Wir können anerkennen, dass auf Bundesebene ein Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative beraten wird. Dabei sollen über ein ausgeklügeltes System die Kantone stärker in die Pflicht genommen werden, was ich nicht in jedem Fall unterstützen würde. Aber in diesem konkreten Fall ist aufgrund des sinnvollen wie wirksamen Prämienverbilligungssystems diese Androhung nachvollziehbar. Auch wenn die regierungsrätliche Antwort zur besagten dringlichen Anfrage alle möglichen Ablehnungen seit 2019 zur Prämienverbilligung über eine Erhöhung des Kantonsanteils des Bundesbeitrages ausführlich herangezogen hat, ist die EVP klar der Meinung, es braucht jetzt eine mutige Haltung für eine rasche, gezielte und direkte Lösung zugunsten der IPV-Bezügerinnen und -Bezüger. Dafür sind bereits verschiedene Korrekturen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Zürcher Parlament beschlossen worden, die zwingend notwendig waren, nach dem nicht ganz geglückten Systemwechsel der IPV-Gesetzesrevision 2021.

Ich komme zum Schluss: Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass die von der EVP mitunterstützten Forderungen zur verbesserten und gerechten IPV-Beitragsverwendung mit einer mindestens 120-prozentigen Übernahme des Bundesbeitrages durch den Kanton Zürich, welche ausschliesslich für die IPV-Bezügerinnen und -Bezüger eingesetzt werden soll sowie die in der bereits angesprochen dringlichen Anfrage KR-Nr. 1/2023 vom Januar dringlich zu prüfenden Fragen an den Regierungsrat, die nicht ganz zur Zufriedenheit beantwortet wurden, zu der nicht wunschgemäss erfolgten IPV-Umsetzung eine mutige Haltung mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen rasch an die Hand zu nehmen, um den Menschen mit geringem Einkommen Direktentlastung ihrer angespannten Haushaltsbudgets zu bringen, damit wir der Revision auf Bundesebene mit ihrem konstruktiven Prämienverbilligungsbeitrag entspannt entgegensehen können. Deshalb bittet die EVP den Kantonsrat um die vorläufige Unterstützung

dieser PI für faire IPV-Beiträge auf Kantonsebene – und kommt mit gemeinsamen Kräften auch zu einem guten Schluss. Davon sind wir überzeugt. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wie Sie wissen, hat sich die Mitte ja immer dafür eingesetzt, dass der Kanton Zürich den gleichen Beitrag bezahlt wie der Bund. Trotzdem werden wir diese parlamentarische Initiative jetzt nicht unterstützen. Weshalb?

Sie haben hier gesagt, dass der Bund dabei sei, einen guten Gegenvorschlag zur Prämieninitiative zu machen, die jetzt in Bundesbern vorliegt. Ich sage Ihnen, das wird nie zum Erfolg führen. Das Problem, das wir heute haben, ist, dass die Kosten immer mehr in den ambulanten Bereich verlagert werden. Sie erahnen es unschwer: Ich spiele auf die einheitliche Finanzierung der Gesundheitskosten an. Die Kantone entlasten sich immer mehr zulasten der Krankenkassenprämienzahler. Dann kommen wir und schieben dann Prämienverbilligungen hinterher. Ich glaube, es ist jetzt Zeit, dass der Bund endlich die einheitliche Finanzierung des stationären und ambulanten Bereiches vorantreibt. Dann werden Sie plötzlich merken, dass wir keine Explosion der Gesundheitskosten haben, sondern eine Explosion der Prämien, und zwar eben, weil die Kosten verlagert werden. Ich hoffe, dass das schneller geht, als dass die parlamentarische Initiative in diesem Rat wieder zur Abstimmung kommt.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Viel Mühe haben sich einige Fraktionen hier im Rat ja nicht mehr gemacht, Argumente gegen diese parlamentarische Initiative zu finden. Ich möchte aber noch kurz das Wort ergreifen, um nochmals explizit zu betonen, wie absurd eigentlich die Vorgänge der vergangenen – in etwa – zehn Tage waren. Schauen wir zurück zum vorletzten Sonntagabend, zum Montag. Sie wissen, was passiert ist: Die Schweizer Politik hat die zweitgrösste Schweizer Bank (*Credit Suisse*) gerettet; 209 bis 249 Milliarden Franken – man ist sich unsicher, ob man einige Millionen Franken vergessen hat, ob man einige Milliarden vergessen hat – wurden aufgewendet als Staatsgarantie, um diese Bank zu stabilisieren. Das war wohl notwendig. Die Bank ist gross, sie ist relevant für den Schweizer Finanzplatz, sie ist relevant für den internationalen Finanzplatz. Sie ist too big to fail.

Es scheint mir aber in diesem Rat, als würde man vergessen, wer sonst noch too big to fail. Too big to fail ist nämlich auch die Bevölkerung in der Schweiz, insbesondere diejenige im Kanton Zürich. Sie wissen ganz genau, dass die Krankenkassenprämien ein riesiges Problem für enorm viele Leute in diesem Land sind. Wir haben einen Kaufkraftverlust, den wir seit zehn, zwanzig oder mehr Jahren nicht mehr erlebt haben – mit den Mieten, mit der Inflation, mit den Energiepreisen und auch mit den Kosten im Gesundheitswesen. Das Einzige, was Sie darauf antworten, ist, das sei ein linkes Rezept, das wir immer wieder und immer wieder versuchen. Ja selbstverständlich versuchen wir es immer wieder, da sich die Situation nicht verbessert, sondern sogar noch verschlechtert.

Es gibt auch Umfragen dazu. Deshalb führe ich die gerne nochmals kurz auf. Im neuste SRG-Wahlbarometer (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*)

heisst es, dass für die Schweizer Bevölkerung die Krankenkassenprämien das dritt wichtigste Thema sind. Jede dritte Person findet, es gehöre zu den wichtigsten Themen. Und jetzt müssen Sie aufpassen, liebe Parteien mit finanzpolitisch konservativer Ader, das ist auch für Ihr Publikum von Relevanz. 27 Prozent der SVP-Wählerschaft finden, dies sei eines der wichtigsten Themen in diesem Land, 38 Prozent der Mitte-Wählerinnen und -Wähler und – oh Gott – 28 Prozent sogar bei der GLP – unvorstellbar (*Heiterkeit*). Die Gefahr, die Sie jetzt laufen: Sie wissen, in acht Monaten sind Wahlen (*National- und Ständeratswahlen*). Die Gefahr ist, dass Sie durch Ihr – ein bisschen – elitäres Gehabe und durch die Haltung, das sei keine nachhaltige Lösung, Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler einfach hintergehen. Die werden sich dies merken, die werden nicht vergessen, wer gegen ihre Interessen Politik gemacht hat, und werden dies an der Urne zum Ausdruck bringen.

Letzter Punkt: Da muss ich noch ganz kurz Bezug nehmen auf das – sozusagen – indirekte Votum durch die FDP. Wenn Frau Balmer behauptet, diese IPV sei ein Giesskannenprinzip, dann empfehle ich ihr ein Seminar, eine Nachhilfe bei Esther Straub (*Heiterkeit*). Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2022 stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.